BStU 000108

- Während des Hochschulstudiums sollten persönliche Kontakte zwischen den studierenden Angehörigen und den jeweiligen operativen Diensteinheiten bzw. Diensteinheiten der Linie IX bestehen. Dies könnte beispielsweise in Form der alljährlichen Rechenschaftslegung über erreichte Studienergebnisse und durch die Unterstützung bzw. Betreuung von Beleg- und Diplomarbeiten geschehen. Hilfe und Unterstützung könnte in geeigneter Weise auch bei der Lösung von Problemen und Schwierigkeiten während des Studiums gewährt werden. Gleichzeitig wäre zu prüfen, inwiefern das Praktikum von Hochschulstudenten in Diensteinheiten der Linie IX absolviert werden könnte.

- Für den Fall, daß ein zeitweiliger Einsatz in der Linie IX vor Beginn des Studiums nicht möglich ist, sollte bereits im Verlauf des zweiten Studienjahres über den späteren Einsatz als Untersuchungsführer entschieden werden, so daß die vorgenannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und -aufrechterhaltung mit dem Ziel der Vorbereitung des späteren Einsatzes in der Linie IX gewährleistet werden könnte.

- Bei Angehörigen von Wach- und Sicherungseinheiten sollten gleichfalls Möglichkeiten der frühzeitigen Kontaktherstellung zwischen den verantwortlichen Leitern der Linie IX und dem für die Linie IX vorgesehenen Angehörigen geschaffen werden, damit sich der Leiter vor der Zuführung einen persönlichen Eindruck von dem Mitarbeiter machen kann.

KOPIE BStU

5.2.2.2 Zur Auswahl des Betreuers für die Einarbeitung neueingestellter Angehöriger der Linie IX

Die Gewährleistung einer wirksamen Einarbeitung neueingestellter Angehöriger der Linie IX hängt wesentlich von der verantwortungsbewußten Auswahl des Betreuers ab. Die Bedeutung dieser Leiteraufgabe ergibt sich insbesondere aus der Verantwortung des Betreuers. Wesentlicher Gegenstand seiner Verantwortung ist, daß er im Auftrag des Leiters für die anforderungsgerechte Um- und Durchsetzung der Ziele des Einarbeitungsprozesses des neueingestellten Angehörigen und eine hohe Wirksamkeit der dabei zur Anwen-

Kopie BStU AR 8